

Vollständigkeitsprüfung

Entsprechend den Vorgaben gemäß § 6 Abs. 1 UVP-G wurden die Anforderungen an eine UVE für das gegenständlichen Vorhabens erfüllt (siehe Anhang 1). Es wurden die einzelnen Vorgaben der Bereiche Vorhaben, Ist-Zustand, Auswirkungen und Maßnahmen in zumindest einem Fachbereich behandelt.

Beurteilung nach Fachbereichen

Aus **energiewirtschaftlicher Sicht** können dem WP Pretul nur positive Auswirkungen attestiert werden. Der Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energieträger, darunter auch der Windkraft, ist ein wichtiger Baustein sowohl der europäischen als auch der österreichischen und steiermärkischen Klima- und Energiepolitik.

Mit einer geplanten Leistung von 42 MW und einer angenommenen Jahresproduktion von 84 GWh können allein durch den Betrieb des WP Pretul etwa 24.000 Haushalte mit heimischem Strom versorgt werden. Mit einer Steigerung der Stromerzeugung aus Windkraft als erneuerbarer Energiequelle ist neben den positiven ökologischen Auswirkungen aufgrund der Vermeidung von CO₂-Emissionen und radioaktiven Abfällen auch eine Steigerung der Versorgungssicherheit verbunden. Eine Steigerung der Stromerzeugung aus Windkraft als erneuerbarer Energiequelle führt wiederum zu einer Einsparung an fossilen Rohstoffen. Durch den WP Pretul können im Vergleich zum ENTSO-E-Mix rund 32.500 t CO₂ pro Jahr eingespart werden.

Im Fachbereich **Geologie und Wasser** erfolgt die Bewertung des Vorhabens hinsichtlich möglicher wesentlicher Auswirkungen auf die vorherrschenden geologischen Verhältnisse sowie möglicher Auswirkungen der bestehenden geologischen Verhältnisse auf das Vorhaben. Zusammenfassend lassen sich die Auswirkungen des Vorhabens auf die geologisch-hydrogeologischen Verhältnisse und die Oberflächengewässer während der Bauphase als gering und während der Betriebsphase als vernachlässigbar bewerten. Den als gering eingestuften Auswirkungen werden generell entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung entgegengesetzt. Somit kann das Vorhaben aus Sicht des Fachbereiches Geologie und Wasser als umweltverträglich bewertet werden.

Im Fachbereich **Abfallwirtschaft** wird festgestellt, dass das Vorhaben WP Pretul aus abfallwirtschaftlicher Sicht dem Stand der Technik sowie den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entspricht. Die abfallwirtschaftliche Hierarchie hinsichtlich Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen werden eingehalten. Sowohl für die Bau- als auch für die Betriebsphase sind keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser zu erwarten.

Die Auswirkungen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf die Qualität und die Sicherheit des Verkehrsablaufes werden im Fachbereich **Verkehr** behandelt. Zusammenfassend ergeben sich in verkehrstechnischer Hinsicht keine nachteiligen Wirkungen. Die vorgesehene Abwicklung des zusätzlichen Kfz-Verkehrs ist aus verkehrstechnischer Sicht bestmöglich gestaltet, die Sicherheit des Verkehrs ist

gewährleistet. Somit werden der Bau und Betrieb des WP Pretul aus verkehrlicher Sicht verträglich beurteilt.

Aus Sicht des Fachbereiches **Schall** sind in der Bau- und Betriebsphase alle Kriterien erfüllt und keine Maßnahmen, mit Ausnahme des Einsatzes lärmarrer Baumaschinen und Baugeräte, sowie lärmarrer LKW, erforderlich. Im Betrieb können die Richtwerte zu allen Tageszeiten bei allen Windgeschwindigkeiten eingehalten werden. Somit ist ein Vollbetrieb der geplanten Windenergieanlagen möglich. Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die zusätzlichen Schallimmissionen während der Errichtung und dem Betrieb des Vorhabens WP Pretul keine erheblichen Auswirkungen haben und das Vorhaben aus Sicht des Fachbereiches Schall als verträglich anzusehen ist.

Aus Sicht des Schutzgutes Luft ist zwar während der Bauphase teilweise mit erhöhten Immissionszusatzbelastungen im Bereich der Transportwege, der Lagerflächen und der Baustelleneinrichtungsflächen zu rechnen, die aber bei Wohnanrainern und schutzwürdigen Gebieten als irrelevant bzw. gering einzustufen sind. Von der Einhaltung sowohl der Langzeit- als auch der Kurzzeitgrenzwerte im Untersuchungsgebiet kann mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden. Aus Sicht des Schutzgutes Klima treten keine relevanten mikroklimatischen Änderungen auf. Insgesamt ist das Vorhaben Windpark Pretul aus Sicht der Fachbereiche **Luft und Klima** als umweltverträglich zu beurteilen.

Aus Sicht des Fachbereichs **Boden und Landwirtschaft** kann sich das Vorhaben WP Pretul in der Bauphase auf die Schutzgüter Boden und Grünlandwirtschaft auswirken. Dabei ist die Erheblichkeit von Eingriffen differenziert zu betrachten. Immissionen durch Staub und Stickstoffoxide können als gering erheblich betrachtet werden. Durch Maßnahmen ist die kleinräumige Einwirkung von Stickstoffoxiden nur teilweise reduzierbar. Die verbleibenden Auswirkungen sind aber dennoch gering. Eingriffe in den Boden sind zwar als hoch erheblich einzustufen, bei Einhaltung aller Maßnahmen zur Rekultivierung sind die verbleibenden Auswirkungen jedoch nur gering. Somit ist das Vorhaben WP Pretul sowohl in der Bauphase als auch in der Betriebsphase als umweltverträglich zu bewerten.

Aus Sicht des Fachbereichs **Pflanzen und Lebensräume** ergibt die Gesamtbeurteilung der Auswirkungen für die Bauphase vernachlässigbare bis gering nachteilige Auswirkungen des geplanten Vorhabens. Die Auswirkungen des Vorhabens stellen bezüglich ihres Ausmaßes, ihrer Art, ihrer Dauer und ihrer Häufigkeit eine geringfügig nachteilige Veränderung dar, ohne das Schutzgut Pflanzen und Lebensräume jedoch in seinem Bestand zu gefährden. Die Gesamtbeurteilung der Auswirkungen für die Betriebsphase ergibt vernachlässigbare bis gering nachteilige Auswirkungen des geplanten Vorhabens. Die Auswirkungen des Vorhabens bedingen geringfügig nachteilige Veränderungen im Vergleich zur Nullvariante, ohne das Schutzgut Pflanzen und Lebensräume jedoch in seinem Bestand zu gefährden. Daher ist das Vorhaben WP Pretul zusammenfassend als umweltverträglich einzustufen.

Aus Sicht des Fachbereichs **Tiere** sind aufgrund der kurzen Bauzeit, der geringen Flächenverluste aufgrund der meist punktuellen Eingriffe sowie der umzusetzenden Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen für den Großteil der im Gebiet lebenden Tierarten keine bis maximal geringe nachteilige Auswirkungen zu

erwarten. Negative Auswirkungen auf lokale Tierpopulationen sind nicht zu erwarten. Während der Bau- und Betriebsphase ist mit nachteiligen Auswirkungen auf die im Vorhabensgebiet vorkommenden Birkhühner zu rechnen. Durch das Freihalten der im steiermärkischen Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie festgehaltenen Ausschlusszonen sowie aufgrund der Umsetzung von Verminderungsmaßnahmen ist sichergestellt, dass die lokale bzw. regionale Birkwildpopulation in ihrem Bestand erhalten bleibt. Somit kann das Vorhaben WP Pretul bei Einhaltung sämtlicher im Fachbericht definierter Maßnahmen als umweltverträglich bewertet werden.

Aus Sicht des Fachbereichs **Wild und Wald** handelt es sich bei der Grundbeanspruchung überwiegend um Wirtschaftswälder, Almflächen und bestehende Wege. Angesichts der sehr hohen Waldausstattung ist die Beanspruchung von Wald geringfügig, wobei sich die tatsächlichen Neurodungen auf lineare bzw. kleinflächige Eingriffe beschränken. Durch den Bestand der WEA ergeben sich für die im Untersuchungsraum vorkommenden Haarwildarten keine relevanten Barrieren. Die im Untersuchungsraum vorkommenden Raufußhühner fliegen meist in geringer Höhe und wechseln daher unterhalb der Rotorblätter. Die unter Berücksichtigung der Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen verbleibenden Auswirkungen in der Bau- und der Betriebsphase werden sowohl für Wald als auch für Wild als geringfügig eingestuft. Somit können der Bau und Betrieb des WP Pretul aus Sicht der Schutzgüter Wald und Wild unter Zugrundelegung der angeführten Maßnahmen als umweltverträglich beurteilt werden.

Aus Sicht des Fachbereichs **Landschaft** ergibt die Gesamtbeurteilung der Auswirkungen für die Bauphase sowohl für das Landschaftsbild als auch für den Erholungswert der Landschaft vernachlässigbare bis gering nachteilige Auswirkungen des geplanten Vorhabens. Die Gesamtbeurteilung der Auswirkungen für die Betriebsphase ergibt sowohl für das Landschaftsbild als auch für den Erholungswert der Landschaft merklich nachteilige Auswirkungen des geplanten Vorhabens. Die Gesamtbeurteilung der Auswirkungen auf Blickbeziehungen ergibt jedoch sowohl für die Mittelzone als auch die Fernzone vernachlässigbare bis gering nachteilige Auswirkungen. Aus sektoraler Sicht des Fachbereiches Landschaft wird das Vorhaben daher als umweltverträglich eingestuft.

Der Windpark Pretul liegt mit seinen 14 Windenergieanlagen zur Gänze innerhalb einer Vorrangzone gemäß Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie. Aus Sicht des Fachbereichs **Raumordnung** wurden keine untragbar nachteiligen Auswirkungen festgestellt. Die wesentlichsten negativen Auswirkungen resultieren in einer (zeitlich beschränkten) erhöhten Lärmbelastung beim Umladeplatz in der Bauphase sowie einem Attraktivitätsverlust der landschaftsbezogenen Erholungsräume in der Betriebsphase. Eine klare Zielerfüllung besteht mit den Zielsetzungen des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie Steiermark, in dem auch bereits die potentiellen Konflikte von Windparks v. a. mit dem Landschaftsbild, der Wildökologie und der Erholungsnutzung abgewogen wurden. Durch die Lage des WP Pretul innerhalb der verordneten Vorrangzone und den eindeutigen Zielkonformitäten mit den Bestimmungen des Entwicklungsprogrammes für den Sachbereich Windenergie lässt sich ein klares öffentliches Interesse an der Realisierung des Vorhabens ableiten. Aus Sicht des Fachbereichs Raumordnung wird das Vorhaben WP Pretul daher als umweltverträglich bewertet.

Aus Sicht des Fachbereichs **Umweltmedizin** können einzelne Arbeitsschritte der Bauphase tageweise schallintensiv sein. Die betroffenen Anrainer sind aber durch die Entfernung nicht übermäßig belastet. Aus dem Bereich der Luftschadstoffe kommt es zu keiner relevanten Erhöhung der Belastung in der Bauphase, sodass diese als vernachlässigbar beurteilt werden kann. In der Betriebsphase kommt es in Abhängigkeit der Windgeschwindigkeit und Windrichtung zu einer Erhöhung des Basispegels an den Immissionspunkten Roseggerhaus und Schwarzriegelalm. Diese Erhöhungen sind aber durch die Entfernung der Immissionspunkte zu den einzelnen WEA in einem nicht belastenden Ausmaß und können daher als verträglich beurteilt werden. Aus umweltmedizinischer Sicht und anhand der medizinisch-wissenschaftlichen Beurteilung kann das Vorhaben als verträglich eingestuft werden.

Zusammenfassend zeigt sich, dass durch die nachhaltige Stromerzeugung aus der erneuerbaren Energiequelle Wind positive Auswirkungen auf die österreichischen Klima- und Energieziele gegeben sind. Weiters sind durch den Bau und den Betrieb des WP Pretul keine erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVP-G gegeben. Das Vorhaben kann somit **als umweltverträglich bezeichnet werden**.